

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Vertretungsregelung in der Kindertagespflege gem. § 23 (4) SGB VIII - Evaluation

In seiner Sitzung vom 16.12.2014 beschloss der Rat der Stadt Köln die veränderte Fassung der Vorlage 2301/2014 – Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Punkt 4 der Vorlage –Umsetzung einer Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wurde verändert folgendermaßen beschlossen:

„Ab dem 18.03.2015 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. Euro in 2015 und 1,376 Mio. Euro ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote.

Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Maßnahmen werden im 3. Quartal 2016 auf ihren Nutzen evaluiert.“

Die Auswertungen wurden durch die Träger der Kontaktstelle, sowie den freien Trägern KölnKitas und Wir für Pänz als Initiatoren für Stützpunkte mit angestellten Tagespflegepersonen, der Jugendverwaltung zur Verfügung gestellt (s. Anlage).

Die in der Auswertung dargestellten positiven Ergebnisse zur Vertretungsregelung, sowie die zukünftig zu regulierenden Nachbesserungen, können durch die Jugendverwaltung überwiegend bestätigt werden und werden Ende 2017 in einer neuen Vorlage berücksichtigt.

Gez. Dr. Klein